

Stadtpräsident
Stephan Nolte
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 04.06.2018

Antrag: Regelung für die Pausenzeiten bei der Straßenmusik vereinfachen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung spätestens zur Sitzung am 10.09.2018 eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“, kurz Straßen- und Grünflächensatzung zu unterbreiten. Ziel ist es, die bestehenden Schweriner Regelungen für Straßenmusiker im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin analog der leicht kontrollierbaren 30 Minuten-Regelung bzw. der Pausenregelung in der Hansestadt Rostock zu ergänzen.

Begründung:

Etliche Anlieger und Gewerbetreibende in Bereichen wo Straßenmusik stattfindet, haben sich u.a. an die CDU-Fraktion gewandt und weisen deutlichst auf die Schwierigkeiten bei der Kontrolle der Ruhezeiten im Sinne der Schweriner Satzung hin.

Die „Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock“ in der Fassung vom 05. Dezember 2017 beinhaltet Folgendes als Punkt 3 der Festlegungen zum Geltungsbereich:

„In der Zeit von 9:00 – 22:00 Uhr werden die ersten 30 Minuten einer Stunde als Spielzeit freigegeben, während in den zweiten 30 Minuten dieser Stunde die Ruhezeit einzuhalten ist.“

Die Anwendung dieser Regelung auch in Schwerin führt zu einer klaren Kontrollmöglichkeit und vor allem zu einer deutlichen Verbesserung bei der Einhaltung der Ruhepausen.

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender